

Einverständniserklärung



Als gesetzliche(r) Vertreter erlaube(n) ich/wir meiner minderjährigen Tochter /
meinem minderjährigen Sohn

geboren am
Nachnamen, Vorname Tag / Monat / Jahr

an der Auswärtsfahrt mit dem Fanverband Leipzig e. V. nach:

am teilzunehmen und die Buchung hierfür vorzunehmen.

Meine Kontaktdaten als Erziehungsberechtigte/r sind:

Nachname, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Telefon / Handy	<input type="text"/>

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren:

Die Aufsichtspflicht für meinen Sohn / meine Tochter übertrage ich für die Dauer der Fahrt auf

, geb. am
(Vor- / Nachname der mitreisenden Aufsichtsperson) Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

*Der Unterzeichner versichert, alleinerziehungsberechtigt zu sein bzw. in Vollmacht des zweiten Erziehungsberechtigten diese Erklärung abgegeben zu haben.

Erklärung zu Haftung / Aufsicht

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Tochter/ sein Sohn an o. g. Auswärtsfahrt uneingeschränkt teilnehmen darf! Mit der Unterschrift bestätigt er ebenso, dass die Fahrt auf eigene Gefahr und unter Kenntnisnahme aller damit verbundenen Risiken, die auf dieser Fahrt entstehen können, erfolgt! Des Weiteren verpflichtet er sich, dass seine Tochter/ sein Sohn alle vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen befolgt und alle Regelungen ohne Einschränkung einhält! Der Unterzeichner stellt dem Fanverband Leipzig e. V. sowie die in dessen Namen handelnden Personen von jeglicher Haftung – auch gegenüber Dritten – frei. Schadenersatzforderungen und Regressansprüche sind ausgeschlossen.

Er wurde darüber informiert, dass der Fanverband Leipzig e. V. und die in dessen Namen handelnden Personen keine Aufsichtspflichten für Minderjährige übernehmen.

Information für minderjährige Fahrteilnehmer

Auf der vom Fanverband Leipzig e. V. durchgeführten Auswärtsfahrt gibt es Ansprechpartner, die die Reise begleiten und vor Ort präsent sind. Diese übernehmen jedoch nicht die Aufsichtspflicht für Minderjährige. Jugendliche unter 18 Jahre können grundsätzlich nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eine Fahrt antreten. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. der vorgenannten Aufsichtsperson reisen.